



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

14. März 2023

Mein Aktenzeichen
0310-0118#2023/0001-0401 414

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16- 4295
06131 16- 174359

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 8. März 2023

TOP 1: „Einsatz dienstlich anerkannter, bzw. auf Anordnung eingesetzter, privater Kraftfahrzeuge für den staatlichen Revierdienst“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3197 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 8. März 2023 übermittle ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk zu TOP 1 „Einsatz dienstlich anerkannter, bzw. auf Anordnung eingesetzter, privater Kraftfahrzeuge für den staatlichen Revierdienst“.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk

Sprechvermerk

für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
im Abgeordnetenhaus

am 8. März 2023, 14.00 Uhr

TOP 1 – „Einsatz dienstlich anerkannter, bzw. auf Anordnung eingesetzt, privater Kraftfahrzeuge für den staatlichen Revierdienst“ (Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT; AfD-Fraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu Beginn möchte ich zunächst richtigstellen, dass – anders als die Überschrift des Tagesordnungspunkts den Eindruck erweckt – der Dienstherr die Nutzung privater Kraftfahrzeuge nach dem rheinland-pfälzischen Landesreisekostengesetz grundsätzlich nicht anordnen kann, da er seinen Bediensteten die freie Wahl des Verkehrsmittels zubilligt und die Kraftfahrzeuge im Eigentum der Bediensteten stehen. Der Dienstherr kann auf den begründeten Antrag einer oder eines Bediensteten hin lediglich die schriftliche Anerkennung, dass ein privateigenes Kraftfahrzeug im überwiegenden dienstlichen Interesse gehalten wird, ausstellen und somit den Wegstreckenentschädigungshöchstsatz, der zurzeit 35 Cent je gefahrenem Kilometer beträgt, gewähren.

Dies vorweggenommen, möchte ich mitteilen, dass in der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz über die Gewährung einer Energiepreispauschale an

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften in Erster Lesung beraten wurde und der Gesetzesentwurf zur weiteren Behandlung federführend an den HuFA überwiesen wurde.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen künftigen Anhebung des maximalen Wegstreckenentschädigungssatzes auf 38 Cent pro gefahrenem Kilometer wird Rheinland-Pfalz auch weiterhin im Bund-Länder-Vergleich einen Platz im vorderen Bereich einnehmen. Im Übrigen soll diese Anhebung in Rheinland-Pfalz – anders als teilweise in anderen Bundesländern – unbefristet erfolgen.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf eine deutliche Anhebung der Entschädigung für das Befahren besonders schwieriger Wegstrecken – z. B. von Waldwegen – aufgrund der damit verbundenen anhaltend hohen Verschleißerscheinungen an den privaten Kfz auf 12 Cent pro gefahrenem Kilometer vor. Mit der Erhöhung dieses Zuschlages – der zusätzlich zu den allgemeinen Wegstreckenentschädigungssätzen gewährt wird und den es übrigens nicht in jedem Bundesland und auch nicht beim Bund gibt – wird Rheinland-Pfalz zusammen mit Thüringen den Spitzenplatz belegen. Zu beachten ist außerdem, dass Rheinland-Pfalz daneben noch Zuschläge für die Mitnahme von Personen und Gepäck gewährt, was ebenfalls in vielen Ländern und beim Bund nicht der Fall ist. Im Übrigen soll die Erhöhung auf 12 Cent pro gefahrenem Kilometer – abweichend von den übrigen Regelungen – bereits rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten.

Mit den vorgenannten Anpassungen der Entschädigungssätze soll der wichtige Einsatz, den insbesondere Bedienstete im Außendienst im Zusammenhang mit der Bereitstellung ihrer privaten Kraftfahrzeuge erbringen, angemessen honoriert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.